

# AMTSBLATT

## der Stadt

# Brotterode-Trusetal

Jahrgang 14

Freitag, den 2. Dezember 2016

Nr. 12

[www.brotterode-trusetal.de](http://www.brotterode-trusetal.de)

[k.koch@brotterode-trusetal.de](mailto:k.koch@brotterode-trusetal.de)

[info@brotterode-trusetal.de](mailto:info@brotterode-trusetal.de)

## Schöne Weihnachten

Ich möchte das Weihnachtsfest und den Jahreswechsel zum Anlass nehmen, um all denen zu danken, die in dem nun endenden Jahr 2016 daran mitgearbeitet haben, unsere Stadt lebens- und liebenswert zu erhalten.

Ihnen, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger wünsche ich, auch im Namen des Stadtrates und der Verwaltung, von ganzem Herzen ein friedliches und besinnliches Weihnachtsfest, vor allem die Zeit, zurückzublicken auf die schönen Momente des zu Ende gehenden Jahres, Zeit für die Familie, aber auch Zeit, um neue Kraft zu schöpfen.

Ihr  
Karl Koch  
Bürgermeister

Foto: Lily - Fotolia



**Amtliche Bekanntmachungen**

**Stadtratssitzung vom 20.09.2016-  
Bekanntgabe der Beschlüsse -**

*öffentlicher Teil:*

**Beschluss-Nr.: 178/32/16**

**Betreff:**

Bestätigung des Protokolls des öffentlichen Teils der Öffentlichen Stadtratssitzung vom 14.06.2016

**Beschluss:**

Das Protokoll des öffentlichen Teils der öffentlichen Stadtratssitzung vom 14.06.2016 wird in der vorliegenden Fassung bestätigt und zum Beschluss erhoben.

**Abstimmung:**

Anzahl der Mitglieder: ..... 21  
 anwesende Mitglieder: ..... 18  
 Ja-Stimmen: ..... 16  
 Nein-Stimmen: ..... 0  
 Enthaltungen: ..... 2

**Beschluss-Nr.: 179/32/16**

**Betreff:**

Bestätigung des Protokolls des öffentlichen Teils der Öffentlichen Stadtratssitzung vom 12.07.2016

**Beschluss:**

Das Protokoll des öffentlichen Teils der öffentlichen Stadtratssitzung vom 12.07.2016 wird in der vorliegenden Fassung bestätigt und zum Beschluss erhoben.

**Abstimmung:**

Anzahl der Mitglieder: ..... 21  
 anwesende Mitglieder: ..... 18  
 Ja-Stimmen: ..... 8  
 Nein-Stimmen: ..... 0  
 Enthaltungen: ..... 10

**Beschluss-Nr.: 160/28/16**

**Betreff:**

Antrag auf Abwahl des Bürgermeisters der Stadt Brotterode-Trusetal gem. § 28 Abs. 6 ThürKO

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat von Brotterode-Trusetal beschließt die Abwahl des Bürgermeisters der Stadt Brotterode-Trusetal gemäß § 28 Abs. 6 ThürKO.

**Abstimmung:**

Anzahl der Mitglieder: ..... 21  
 anwesende Mitglieder: ..... 17  
 Ja-Stimmen: ..... 10  
 Nein-Stimmen: ..... 6  
 Enthaltungen: ..... 1

**Der Antrag ist abgelehnt, weil die erforderliche 2/3-Mehrheit nicht erreicht wurde.**

**Beschl.-Nr.: 180/32/16**

**Betreff:**

Antrag der Fraktion Freie Wähler im Namen der Stadträte von Trusetal – Antrag zur Prüfung einer Trennung der Stadt Brotterode-Trusetal in die ehemaligen Ortsteile Brotterode und Trusetal

**Beschluss:**

Hiermit beauftragen wir den Bürgermeister die erforderlichen rechtlichen Schritte zur Trennung der Stadt Brotterode-Trusetal in die ehemaligen Ortsteile zu prüfen und einzuleiten.

**Abstimmung:**

Anzahl der Mitglieder: ..... 21  
 anwesende Mitglieder: ..... 18  
 Ja-Stimmen: ..... 11  
 Nein-Stimmen: ..... 6  
 Enthaltungen: ..... 1

**Beschluss-Nr.: 181/32/16**

**Betreff:**

Antrag der Fraktion CDU zur Gebietsreform

**Beschluss:**

1. Der Stadtrat beschließt die Aufnahme von Gesprächen mit der Gemeinde Floh-Seligenthal mit dem Ziel der Gemeindefusion beider Kommunen im Zeitraum der Freiwilligkeitsphase des Vorschaltgesetzes zur Gebietsreform Thüringen.

2. Der Stadtrat beschließt dazu die Bildung einer Arbeitsgruppe unter Leitung der Beigeordneten, indem neben der Beigeordneten der Stadtratsvorsitzende und jeweils ein Mitglied der Fraktion des Stadtrates vertreten sind.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Gemeinde Floh-Seligenthal die Treffen der Arbeitsgruppen vorzubereiten. Ergebnisse der Arbeitsgruppengespräche, die Grundlage für einen notwendigen Neugliederungsbeschluss im Stadtrat sind, werden bis zum 31.12.2016 vorgelegt
4. Der Bürgermeister wird beauftragt gemeinsam mit dem Bürgermeister von Floh-Seligenthal schnellstmöglich eine verbindliche Auskunft des Innenministeriums über die Genehmigungsfähigkeit der Fusion beider Kommunen zu bekommen.

**Abstimmung:**

Anzahl der Mitglieder: ..... 21  
 anwesende Mitglieder: ..... 18  
 Ja-Stimmen: ..... 6  
 Nein-Stimmen: ..... 10  
 Enthaltungen: ..... 2

**Beschluss-Nr.: 182/32/16**

**Betreff:**

Antrag der Fraktion BfBT – Verbot der Veräußerung von Kommunalwald

**Beschluss:**

Unter Einhaltung der gesetzlichen Grundlage des Thüringer Waldgesetzes, beschließt hiermit der Stadtrat Brotterode-Trusetal, ab sofort keinen Kommunalwald zum Zwecke der Haushaltskonsolidierung zu veräußern.

**Abstimmung:**

Anzahl der Mitglieder: ..... 21  
 anwesende Mitglieder: ..... 18  
 Ja-Stimmen: ..... 18  
 Nein-Stimmen: ..... 0  
 Enthaltungen: ..... 0

**Beschluss-Nr.: 183/32/16**

**Betreff:**

Ergänzungs- und Klarstellungssatzung „Oberer Müllersgrund“ Aufstellungsbeschluss

**Beschluss:**

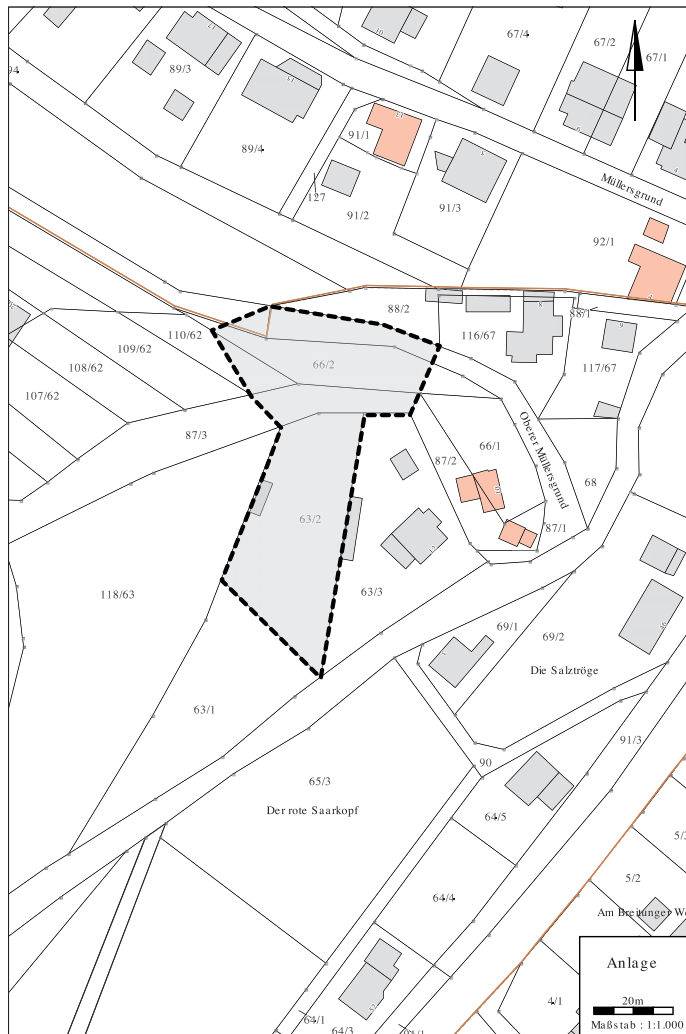
Der Stadtrat beschließt:

In der Gemarkung Trusen westlich der Straße „Oberer Müllersgrund“ soll die Ergänzungs- und Klarstellungssatzung „Oberer Müllersgrund“ gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 i. V. m. § 34 Abs. 4 Satz 2 BauGB aufgestellt werden.

Das Plangebiet der Satzung (s. Anlage 1) beinhaltet die Flurstücke 63/2 und teilweise die Flurstücke 66/2, 87/1, 87/3 und 110/62 in der Flur 16, Gemarkung Trusen in einer Größe von ca. 0,25 ha. In den im Zusammenhang bebauten Ortsteil sollen diese einzelnen Außenbereichsflächen einbezogen werden. Beabsichtigt ist die Entwicklung der Satzungsfläche zu einem Wohnstandort für ein Eigenheim. Gleichzeitig sollen die Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil festgelegt werden.

**Abstimmung:**

Anzahl der Mitglieder: ..... 21  
 anwesende Mitglieder: ..... 17  
 Ja-Stimmen: ..... 17  
 Nein-Stimmen: ..... 0  
 Enthaltungen: ..... 0



**Beschl.-Nr.: 186/32/16**

**Betreff:**

Finanzplan 2016 im Rahmen der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2016

**Festlegung:**

Vertagung der Beschlussvorlage

**Abstimmung:**

Anzahl der Mitglieder: ..... 21  
 anwesende Mitglieder: ..... 17  
 Ja-Stimmen: ..... 17  
 Nein-Stimmen: ..... 0  
 Stimmenthaltungen: ..... 0

**Beschl.-Nr.: 187/32/16**

**Betreff:**

Beschluss zur Vergabe eines Auftrages zur wirtschaftlichen und steuerrechtlichen Betrachtung einer Gründung Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR)

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt die Prüfung der wirtschaftlichen und steuerlichen Betrachtung einer eventuellen Anstalt des öffentlichen Rechts „Inselbergbad und Forst“ durch die Steuerberatungsgesellschaft Schmalkalden GmbH. Der Auftrag erfolgt über die Tourismus GmbH Brotterode-Trusetal.

**Abstimmung:**

Anzahl der Mitglieder: ..... 21  
 anwesende Mitglieder: ..... 17  
 Ja-Stimmen: ..... 17  
 Nein-Stimmen: ..... 0  
 Stimmenthaltungen: ..... 0

**Beschl.-Nr.: 184/32/16**

**Betreff:**

Beteiligungsbericht 2016 gemäß § 23 ThürKGG i.V.m. § 75a ThürKO über die unmittelbare Beteiligung am Kommunalen Energiezweckverband Thüringen (KET) sowie über die mittelbare Beteiligung an der Thüringer Energie AG (TEAG) und der Kommunalen Energie Beteiligungsgesellschaft Thüringen AG (KEBAG) im Jahre 2015

**Beschluss:**

Der Stadtrat nimmt gemäß § 75a Abs. 3 ThürKO den Beteiligungsbericht 2016 vom 22.08.2016 über die unmittelbare Beteiligung am Kommunalen Energiezweckverband Thüringen (KET) sowie über die mittelbare Beteiligung an der Thüringer Energie AG (TEAG) und der Kommunalen Energie Beteiligungsgesellschaft Thüringen AG im Jahr 2015 zur Kenntnis.

**Abstimmung:**

Anzahl der Mitglieder: ..... 21  
 anwesende Mitglieder: ..... 17  
 Ja-Stimmen: ..... 17  
 Nein-Stimmen: ..... 0  
 Enthaltungen: ..... 0

**Beschluss-Nr.: 185/32/16**

**Betreff:**

1. Nachtragshaushaltssatzung, 1. Nachtragshaushaltsplan mit Anlagen für das Haushaltsjahr 2016

**Festlegung:**

Vertagung der Beschlussvorlage

**Abstimmung:**

Anzahl der Mitglieder: ..... 21  
 Anwesende Mitglieder: ..... 17  
 Ja-Stimmen: ..... 17  
 Nein-Stimmen: ..... 0  
 Stimmenthaltungen: ..... 0

**Sprechzeiten der Stadtverwaltung Brotterode-Trusetal im Dezember:**

*Die Stadtverwaltung Brotterode-Trusetal bleibt auf Grund einer Mitarbeiterschulung am 05.12.2016 geschlossen. Die Öffnungszeiten zu Weihnachten und Silvester sehen folgendermaßen aus:*

**Weihnachtswoche**

Montag	19.12.2016	09.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	20.12.2016	09.00 - 12.00 Uhr & 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	21.12.2016	geschlossen
Donnerstag	22.12.2016	09.00 - 12.00 Uhr & 14.00 - 16.00 Uhr
Freitag	23.12.2016	geschlossen

**Silvesterwoche**

Montag	26.12.2016	geschlossen
Dienstag	27.12.2016	09.00 - 12.00 Uhr & 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	28.12.2016	geschlossen
Donnerstag	29.12.2016	09.00 - 12.00 Uhr & 14.00 - 16.00 Uhr
Freitag	30.12.2016	geschlossen

**Ab dem 02.01.2017 stehen wir Ihnen wieder zu den gewohnten Öffnungszeiten zur Verfügung.**

**Mitteilungen**

**Die weiße Pracht**

Der Winter ist in vollem Gange. Daher sollten Sie wieder einige Hinweise in Sachen Winterdienst berücksichtigen. Die meisten Bürgerinnen und Bürger kommen ihrer Räum- und Streupflicht vorbildlich nach und dafür möchten wir uns recht herzlich bedanken.



Die Grundstückseigentümer müssen die Gehwege sowie die Straßenquerungen zumindest für den Fußgängerverkehr frei halten. Denken Sie auch daran, dass die vereisten Wege zu streuen sind.

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass es verboten ist, den beiseite geräumten Schnee dem Nachbarn zuzuführen. Auch auf die Fahrbahn darf der Schnee nicht geschippt werden, weil sonst der Straßenverkehr gefährdet wird.

Genauer regelt die aktuelle Straßenreinigungssatzung.

Beachten Sie bitte Ihre Fahrzeuge an geeigneten Stellen zu parken. Der Winterdienst, welcher durch unseren Bauhof und verschiedener Fremdfirmen ausgeführt wird, ist Ihnen sicher sehr dankbar, wenn die Beräumung der Schneemassen ungehindert erfolgen kann.

Unsachgemäß abgestellte Fahrzeuge behindern nicht nur den Räumdienst, sie können auch beschädigt werden. Aus diesem Grund können Straßen, die durch abgestellte Fahrzeuge eingengt sind, sodass der Winterdienst diese nicht befahren kann, nicht beräumt werden.

Herabhängende mit Schnee und Eis beschwerte Äste von Bäumen und Sträuchern behindern die Arbeit der Räumfahrzeuge. Bitte schneiden Sie deshalb die betreffenden Gehölze im Verkehrsraum zurück, wenn Sie es noch nicht getan haben.

**Wir danken allen Bürgern für ihr Verständnis, wenn der Winterdienst nicht an allen Orten gleichzeitig zum Einsatz kommen kann und entsprechend des Räum- und Streuplanes arbeiten muss.**

*In diesem Sinne wünschen wir allen einen schönen Winter.  
Stadtverwaltung Brotterode-Trusetal*

## Danksagung Volkstrauertag

Ein herzliches Dankeschön möchte ich, auch im Namen des Stadtrates, allen Beteiligten aussprechen, die sich an den Gedenkveranstaltungen anlässlich des Volkstrauertages am Sonntag, den 13.11.2016 in Trusetal und im Ortsteil Brotterode beteiligt haben. Dank Ihres Mitwirkens haben Sie dazu beigetragen, diesen Tag in einem andächtigen Rahmen erscheinen zu lassen. Unser besonderer Dank gilt den Trompetenspielern, Frau Carola Stietz und Herrn Gero Peter, die seit vielen Jahren mit ihren musikalischen Darbietungen am Gedenkmal auf dem Friedhof zu Trusen diese Veranstaltung unterstützen. Ein weiteres herzliches Dankeschön möchte ich der Schülerin der Gemeinschaftsschule, Josephine Zimmer, für die bewegende Rezitation aussprechen.

In Brotterode danke ich Herrn Alfred Däfler vom Spätheimkehrerverband Brotterode für seine jahrelange Bereitschaft, die Organisation zum Volkstrauertag im Ortsteil Brotterode zu übernehmen, um diese Gedenkveranstaltung in einem angemessenen Rahmen abzuhalten.

**Karl Koch**  
Bürgermeister

## Dank des Bürgermeisters

An dieser Stelle möchte ich mich bei den Organisatoren und Mitwirkenden der Adventsmärkte in Trusetal am Sonntag, den 27.11.2016 und im Ortsteil Brotterode am Sonntag, den 04.12.2016, unter Leitung der Tourismus Brotterode-Trusetal GmbH, recht herzlich bedanken.

**Koch**  
Bürgermeister

## Katzenjammer



Katzenhalter/innen, die ihrer Katze/ihrem Kater Zugang ins Freie gewähren, haben dafür zu sorgen, dass eine unkontrollierte Vermehrung von frei lebenden Katzen verhindert wird. Eine Kastration dieser Freigänger-Katzen/-Kater ist hier empfehlenswert.

Weiter möchten wir Sie darauf hinweisen, dass das Füttern fremder oder frei lebender (herrenloser) Tiere, speziell Katzen, verboten ist.

## Beachten Sie bitte außerdem folgenden Hinweis:

Wer freilaufenden Katzen regelmäßig Futter zur Verfügung stellt oder es duldet, dass sie sich an vorhandenem Futter bedienen, gilt als Katzenhalter/in im Sinne des Gesetzes und ist für diese Katzen verantwortlich. Dies betrifft auch die ärztliche Versorgung in jeglicher Form.

**Ordnungsamt**  
Brotterode-Trusetal

## Information des Forstamtes Schmalkalden

### Illegales Befahren von Waldflächen

Schmalkalden, 10.11.2016: In den vergangenen Jahren hat das illegale Befahren des Waldes mit Crossmaschinen und Quadfahrzeugen sehr stark zugenommen. Aus diesem Anlass weist das Forstamt Schmalkalden erneut darauf hin, dass das Befahren von Waldwegen oder gar Waldflächen mit motorisierten Fahrzeugen gemäß § 6 Thüringer Waldgesetz verboten ist.

Die Maschinen befahren nicht nur Wege, sondern auch geschlossene Waldflächen, insbesondere Steilhanglagen. Durch das Aufreißen des Waldbodens kommt es zu Ausspülungen des Bodens. Bei weiteren Regenfällen werden die künstlich geschaffenen Fahrinnen vergrößert und es entstehen irreparable Schäden.

Neben den wirtschaftlichen Schäden an Waldwegen und Waldboden wird das Wild in seinem Lebensraum massiv gestört. Diese Störung führt dazu, dass das Wild seine Nahrung nicht mehr ruhig aufnehmen kann und stattdessen stärker die Rinde junger Bäume frisst. Auch dadurch entstehen große Schäden am Wald.

Nicht zuletzt werden auch Ruhe und Erholung suchende Waldbesucher erheblich gestört.

### Illegales Fahren im Wald zerstört den Lebensraum Wald!

**Das Forstamt Schmalkalden wird zukünftig illegales Befahren gemeinsam mit der Polizei und den betroffenen Waldbesitzern sehr intensiv verfolgen.**

**Das Forstamt bittet zudem um Hinweise aus der Bevölkerung. In der Regel sind die Fahrer von Crossmaschinen und Quads, die illegal den Wald befahren, in der Nachbarschaft bekannt. Helfen Sie uns, den Wald und unsere Natur zu schützen!**

Mit freundlichen Grüßen

**gez. Jörn Ripken**  
Forstamtsleiter

## Die Polizeiinspektion Schmalkalden – Meinungen informiert:

### ... und dann steht plötzlich die Polizei vor der Tür...

In der PI Schmalkalden - Meinungen werden jedes Jahr zwischen 1.100 und 1.300 Fahrerermittlungen getätigt. Das bedeutet, dass die Polizei durch die Thüringer Bußgeldstelle oder Bußgeldstellen anderer Bundesländer mit Ermittlungen zum verantwortlichen Fahrzeugführer wegen einer Ordnungswidrigkeit beauftragt wird. In den allermeisten Fällen handelt es sich um „Blitzerfotos“. Für Ermittlungen der Polizei stehen meistens nur die Halterdaten des Kennzeichens zur Verfügung. Oft sind die Adressdaten veraltet. Für die Klärung des verantwortlichen Fahrzeugführers machen sich in vielen Fällen auch Ermittlungen an der „Haustür des Halters“ erforderlich.

In etlichen Fällen hätten die Halter den „Besuch der Polizei“ umgehen können. Weitgehend unbekannt ist nämlich, dass bei einem Umzug oder auch amtlichen Umbenennungen von Straßennamen, Straßenummerierungen oder Änderungen von Postleitzahlen und dergleichen keine automatische Mitteilung an das Kraftfahrtbundesamt erfolgt. Der betroffene Bürger muss also neben der Änderung der Personalausweisdaten beim Einwohnermeldeamt auch seine Zulassungsbescheinigung bei der

Zulassungsstelle ändern lassen. Hierzu ist er gemäß § 13 Abs. 1 der Fahrzeugzulassungsverordnung verpflichtet.

Ein Verstoß gegen diese Mitteilungspflicht bei der Zulassungsstelle kann von der Polizei mit einem Verwarngeld von 15 Euro geahndet werden. Die Kosten für die Umschreibung der Zulassungsbescheinigung hingegen liegen zwischen 11,70 Euro - 12 Euro. Neben der Zulassungsbescheinigung Teil 1, also dem ehemaligen Fahrzeugschein, muss bei der Zulassungsstelle der Personalausweis und der aktuelle TÜV-Bericht vorgelegt werden.

## Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Meiningen

Az.: 3-4-0463, Ord.-Nr.147.01 Meiningen, den 11.11.2016  
V/17/16

### Öffentliche Bekanntmachung

Im beschleunigten Zusammenlegungsverfahren Trusen, Az.: 3-4-0463, Landkreis Schmalkalden-Meiningen, wird gemäß § 13 Abs. 2 Satz 2 FlurbG

Frau Pia Klimek  
Karl-Marx-Straße 33  
98596 Brotterode-Trusetal

als Vertreter bestellt für die unbekanntenen Erben nach

Andreas Johann Möller  
geboren am 16.03.1879, verstorben am 07.05.1970  
wohnhaft gewesen in Trusetal,

bezogen auf das Grundstück in der **Gemarkung Trusen, Blatt 50652, Flur 10, Flurstück 73.**

Der Wirkungskreis umfasst die Vertretung in dem o. a. Flurbereinigungsverfahren. Die Bestellung bleibt bis zur Unanfechtbarkeit der Schlussfeststellung des Verfahrens gültig bzw. bis sie von dem Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung vorher aufgehoben wird.

#### Begründung:

Das aufgeführte Grundstück ist im Verfahrensgebiet des oben bezeichneten beschleunigten Zusammenlegungsverfahrens gelegen. Der Bucheigentümer ist verstorben. Trotz umfangreicher Recherchen konnten zwar mögliche Erben ermittelt, aber mangels eines Erbnachweises nicht festgestellt werden. Ein Eigenbesitzer ist nicht vorhanden.

Die Flurbereinigungsbehörde ist demgemäß nach § 13 Abs. 2 Satz 2 FlurbG berechtigt, selbst einen Vertreter zu bestellen. Die Vertreterbestellung ist notwendig, damit die Interessen der unbekanntenen Teilnehmer in den im Rahmen der Flurbereinigung stattfindenden Terminen und bei den durchzuführenden Maßnahmen berücksichtigt werden.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Verwaltungsakt kann innerhalb einer Frist von einem Monat nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Meiningen, Frankental 1, 98617 Meiningen einzulegen.

Wird der Widerspruch schriftlich eingelegt, ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.

#### Im Auftrag

gez. Ellen Nagel  
Gruppenleiterin Recht

- DS -

## Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Meiningen

Az.: 3-4-0463, Ord.-Nr. 122.01 Meiningen, den 11.11.2016  
V/9/16

### Öffentliche Bekanntmachung

Im beschleunigten Zusammenlegungsverfahren Trusen, Az.: 3-4-0463, Landkreis Schmalkalden-Meiningen, wird gemäß § 13 Abs. 2 Satz 2 FlurbG

Herr Jörn Ripken  
dienstansässig  
Forstamt Schmalkalden  
Schlossberg 11  
98574 Schmalkalden

als Vertreter bestellt für die unbekanntenen Erben nach

Heinrich Johann Jung  
geboren am 05.07.1887, verstorben am 12.12.1975  
wohnhaft gewesen in Trusen,

bezogen auf das Grundstück in der **Gemarkung Trusen, Blatt 50583, Flur 10, Flurstück 33.**

Der Wirkungskreis umfasst die Vertretung in dem o. a. Flurbereinigungsverfahren. Die Bestellung bleibt bis zur Unanfechtbarkeit der Schlussfeststellung des Verfahrens gültig bzw. bis sie von dem Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung vorher aufgehoben wird.

#### Begründung:

Das aufgeführte Grundstück ist im Verfahrensgebiet des oben bezeichneten beschleunigten Zusammenlegungsverfahrens gelegen. Der Bucheigentümer ist verstorben. Trotz umfangreicher Recherchen konnten zwar mögliche Erben ermittelt, aber mangels eines Erbnachweises nicht festgestellt werden. Ein Eigenbesitzer ist nicht vorhanden.

Die Flurbereinigungsbehörde ist demgemäß nach § 13 Abs. 2 Satz 2 FlurbG berechtigt, selbst einen Vertreter zu bestellen. Die Vertreterbestellung ist notwendig, damit die Interessen der unbekanntenen Teilnehmer in den im Rahmen der Flurbereinigung stattfindenden Terminen und bei den durchzuführenden Maßnahmen berücksichtigt werden.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Verwaltungsakt kann innerhalb einer Frist von einem Monat nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Meiningen, Frankental 1, 98617 Meiningen einzulegen.

Wird der Widerspruch schriftlich eingelegt, ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.

#### Im Auftrag

gez. Ellen Nagel  
Gruppenleiterin Recht

- DS -

## Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Meiningen

Az.: 3-4-0463, Ord.-Nr.131.01 Meiningen, den 11.11.2016  
V/18/16

### Öffentliche Bekanntmachung

Im beschleunigten Zusammenlegungsverfahren Trusen, Az.: 3-4-0463, Landkreis Schmalkalden-Meiningen, wird gemäß § 13 Abs. 2 Satz 2 FlurbG

Herr Jörn Ripken  
dienstansässig  
Forstamt Schmalkalden  
Schlossberg 11  
98574 Schmalkalden

als Vertreter bestellt für die unbekanntenen Erben nach

Otto Lapp  
geboren am 27.02.1905, verstorben am 15.08.1980  
wohnhaft gewesen in Trusen,

bezogen auf das Grundstück in der **Gemarkung Trusen, Blatt 50638, Flur 10, Flurstück 69.**

Der Wirkungskreis umfasst die Vertretung in dem o. a. Flurbereinigungsverfahren. Die Bestellung bleibt bis zur Unanfechtbarkeit der Schlussfeststellung des Verfahrens gültig bzw. bis sie von dem Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung vorher aufgehoben wird.

#### **Begründung:**

Das aufgeführte Grundstück ist im Verfahrensgebiet des oben bezeichneten beschleunigten Zusammenlegungsverfahrens gelegen. Der Bucheigentümer ist verstorben. Trotz umfangreicher Recherchen konnten zwar mögliche Erben ermittelt, aber mangels eines Erbnachweises nicht festgestellt werden. Ein Eigenbesitzer ist nicht vorhanden.

Die Flurbereinigungsbehörde ist demgemäß nach § 13 Abs. 2 Satz 2 FlurbG berechtigt, selbst einen Vertreter zu bestellen. Die Vertreterbestellung ist notwendig, damit die Interessen der unbekanntenen Teilnehmer in den im Rahmen der Flurbereinigung stattfindenden Terminen und bei den durchzuführenden Maßnahmen berücksichtigt werden.

#### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Verwaltungsakt kann innerhalb einer Frist von einem Monat nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Meiningen, Frankental 1, 98617 Meiningen einzulegen.

Wird der Widerspruch schriftlich eingelegt, ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewährt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.

#### **Im Auftrag**

gez. Ellen Nagel  
Gruppenleiterin Recht

- DS -

### **Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Meiningen**

Az.: 3-4-0463, Ord.-Nr. 152.01 Meiningen, den 11.11.2016  
V/10/16

#### **Öffentliche Bekanntmachung**

Im beschleunigten Zusammenlegungsverfahren Trusen, Az.: 3-4-0463, Landkreis Schmalkalden-Meiningen, wird gemäß § 13 Abs. 2 Satz 2 FlurbG

Herr Jörn Ripken  
dienstansässig  
Forstamt Schmalkalden  
Schlossberg 11  
98574 Schmalkalden

als Vertreter bestellt für die unbekanntenen Erben nach

Friedrich Emil Peter  
geboren am 20.10.1896, verstorben am 01.12.1970  
wohnhaft gewesen in Trusen,

bezogen auf das Grundstück in der **Gemarkung Trusen, Blatt 50669, Flur 10, Flurstück 39.**

Der Wirkungskreis umfasst die Vertretung in dem o. a. Flurbereinigungsverfahren. Die Bestellung bleibt bis zur Unanfechtbarkeit der Schlussfeststellung des Verfahrens gültig bzw. bis sie von dem Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung vorher aufgehoben wird.

#### **Begründung:**

Das aufgeführte Grundstück ist im Verfahrensgebiet des oben bezeichneten beschleunigten Zusammenlegungsverfahrens ge-

legen. Der Bucheigentümer ist verstorben. Trotz umfangreicher Recherchen konnten zwar mögliche Erben ermittelt, aber mangels eines Erbnachweises nicht festgestellt werden. Ein Eigenbesitzer ist nicht vorhanden.

Die Flurbereinigungsbehörde ist demgemäß nach § 13 Abs. 2 Satz 2 FlurbG berechtigt, selbst einen Vertreter zu bestellen. Die Vertreterbestellung ist notwendig, damit die Interessen der unbekanntenen Teilnehmer in den im Rahmen der Flurbereinigung stattfindenden Terminen und bei den durchzuführenden Maßnahmen berücksichtigt werden.

#### **Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Verwaltungsakt kann innerhalb einer Frist von einem Monat nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Meiningen, Frankental 1, 98617 Meiningen einzulegen.

Wird der Widerspruch schriftlich eingelegt, ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewährt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.

#### **Im Auftrag**

gez. Ellen Nagel  
Gruppenleiterin Recht

- DS -

### **Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Meiningen**

Az.: 3-4-0463, Ord.-Nr.157.01 Meiningen, den 11.11.2016  
V/11/16

#### **Öffentliche Bekanntmachung**

Im beschleunigten Zusammenlegungsverfahren Trusen, Az.: 3-4-0463, Landkreis Schmalkalden-Meiningen, wird gemäß § 13 Abs. 2 Satz 2 FlurbG

Herr Jörn Ripken  
dienstansässig  
Forstamt Schmalkalden  
Schlossberg 11  
98574 Schmalkalden

als Vertreter bestellt für die unbekanntenen Erben nach

Friedrich Wilhelm Reich  
geboren am 02.09.1898, verstorben am 26.04.1977  
wohnhaft gewesen in Herges-Auwallenburg,

bezogen auf das Grundstück in der **Gemarkung Trusen, Blatt 50161, Flur 12, Flurstück 1/1.**

Der Wirkungskreis umfasst die Vertretung in dem o. a. Flurbereinigungsverfahren. Die Bestellung bleibt bis zur Unanfechtbarkeit der Schlussfeststellung des Verfahrens gültig bzw. bis sie von dem Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung vorher aufgehoben wird.

#### **Begründung:**

Das aufgeführte Grundstück ist im Verfahrensgebiet des oben bezeichneten beschleunigten Zusammenlegungsverfahrens gelegen. Der Bucheigentümer ist verstorben. Trotz umfangreicher Recherchen konnten zwar mögliche Erben ermittelt, aber mangels eines Erbnachweises nicht festgestellt werden. Ein Eigenbesitzer ist nicht vorhanden.

Die Flurbereinigungsbehörde ist demgemäß nach § 13 Abs. 2 Satz 2 FlurbG berechtigt, selbst einen Vertreter zu bestellen. Die Vertreterbestellung ist notwendig, damit die Interessen der unbekanntenen Teilnehmer in den im Rahmen der Flurbereinigung stattfindenden Terminen und bei den durchzuführenden Maßnahmen berücksichtigt werden.

#### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Verwaltungsakt kann innerhalb einer Frist von einem Monat nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Amt für Landentwick-

lung und Flurneuordnung Meiningen, Frankental 1, 98617 Meiningen einzulegen.

Wird der Widerspruch schriftlich eingelegt, ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.

**Im Auftrag**  
**gez. Ellen Nagel**  
**Gruppenleiterin Recht**

- DS -

## **Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Meiningen**

Az.: 3-4-0463, Ord.-Nr.162.01 Meiningen, den 11.11.2016  
V/13/16

### **Öffentliche Bekanntmachung**

Im beschleunigten Zusammenlegungsverfahren Trusen, Az.: 3-4-0463, Landkreis Schmalkalden-Meiningen, wird gemäß § 13 Abs. 2 Satz 2 FlurbG

Herr Jörn Ripken  
dienstansässig  
Forstamt Schmalkalden  
Schlossberg 11  
98574 Schmalkalden

als Vertreter bestellt für die unbekanntenen Erben nach

Karl Wilhelm Rein  
geboren am 28.03.1882, verstorben am 21.08.1967  
wohnhaft gewesen in Trusen,

bezogen auf das Grundstück in der **Gemarkung Trusen, Blatt 50604, Flur 10, Flurstück 8**.

Der Wirkungskreis umfasst die Vertretung in dem o. a. Flurbereinigungsverfahren. Die Bestellung bleibt bis zur Unanfechtbarkeit der Schlussfeststellung des Verfahrens gültig bzw. bis sie von dem Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung vorher aufgehoben wird.

#### **Begründung:**

Das aufgeführte Grundstück ist im Verfahrensgebiet des oben bezeichneten beschleunigten Zusammenlegungsverfahrens gelegen. Der Bucheigentümer ist verstorben. Trotz umfangreicher Recherchen konnten zwar mögliche Erben ermittelt, aber mangels eines Erbnachweises nicht festgestellt werden. Ein Eigenbesitzer ist nicht vorhanden.

Die Flurbereinigungsbehörde ist demgemäß nach § 13 Abs. 2 Satz 2 FlurbG berechtigt, selbst einen Vertreter zu bestellen. Die Vertreterbestellung ist notwendig, damit die Interessen der unbekanntenen Teilnehmer in den im Rahmen der Flurbereinigung stattfindenden Terminen und bei den durchzuführenden Maßnahmen berücksichtigt werden.

#### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Verwaltungsakt kann innerhalb einer Frist von einem Monat nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Meiningen, Frankental 1, 98617 Meiningen einzulegen.

Wird der Widerspruch schriftlich eingelegt, ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.

**Im Auftrag**  
**gez. Ellen Nagel**  
**Gruppenleiterin Recht**

- DS -

## **Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Meiningen**

Az.: 3-4-0463, Ord.-Nr.159.01 Meiningen, den 11.11.2016  
V/12/16

### **Öffentliche Bekanntmachung**

Im beschleunigten Zusammenlegungsverfahren Trusen, Az.: 3-4-0463, Landkreis Schmalkalden-Meiningen, wird gemäß § 13 Abs. 2 Satz 2 FlurbG

Herr Jörn Ripken  
dienstansässig  
Forstamt Schmalkalden  
Schlossberg 11  
98574 Schmalkalden

als Vertreter bestellt für die unbekanntenen Erben nach

Wilhelm Johannes Reich  
geboren am 23.01.1901, verstorben am 26.07.1947  
wohnhaft gewesen in Trusen,

bezogen auf das Grundstück in der **Gemarkung Trusen, Blatt 50614, Flur 10, Flurstück 51**.

Der Wirkungskreis umfasst die Vertretung in dem o. a. Flurbereinigungsverfahren. Die Bestellung bleibt bis zur Unanfechtbarkeit der Schlussfeststellung des Verfahrens gültig bzw. bis sie von dem Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung vorher aufgehoben wird.

#### **Begründung:**

Das aufgeführte Grundstück ist im Verfahrensgebiet des oben bezeichneten beschleunigten Zusammenlegungsverfahrens gelegen. Der Bucheigentümer ist verstorben. Trotz umfangreicher Recherchen konnten zwar mögliche Erben ermittelt, aber mangels eines Erbnachweises nicht festgestellt werden. Ein Eigenbesitzer ist nicht vorhanden.

Die Flurbereinigungsbehörde ist demgemäß nach § 13 Abs. 2 Satz 2 FlurbG berechtigt, selbst einen Vertreter zu bestellen. Die Vertreterbestellung ist notwendig, damit die Interessen der unbekanntenen Teilnehmer in den im Rahmen der Flurbereinigung stattfindenden Terminen und bei den durchzuführenden Maßnahmen berücksichtigt werden.

#### **Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Verwaltungsakt kann innerhalb einer Frist von einem Monat nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Meiningen, Frankental 1, 98617 Meiningen einzulegen.

Wird der Widerspruch schriftlich eingelegt, ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.

**Im Auftrag**  
**gez. Ellen Nagel DS**  
**Gruppenleiterin Recht**

## **Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Meiningen**

Az.: 3-4-0463, Ord.-Nr.163.01 Meiningen, den 11.11.2016  
V/14/16

### **Öffentliche Bekanntmachung**

Im beschleunigten Zusammenlegungsverfahren Trusen, Az.: 3-4-0463, Landkreis Schmalkalden-Meiningen, wird gemäß § 13 Abs. 2 Satz 2 FlurbG

Herr Jörn Ripken  
dienstansässig  
Forstamt Schmalkalden  
Schlossberg 11  
98574 Schmalkalden

als Vertreter bestellt für die unbekanntten Erben nach

Wilhelm Ferdinand Rein  
geboren am 13.12.1905, verstorben am 18.11.1978  
wohnhaft gewesen in Trusen,

bezogen auf das Grundstück in der **Gemarkung Trusen, Blatt 50615, Flur 10, Flurstück 13.**

Der Wirkungskreis umfasst die Vertretung in dem o. a. Flurbereinigungsverfahren. Die Bestellung bleibt bis zur Unanfechtbarkeit der Schlussfeststellung des Verfahrens gültig bzw. bis sie von dem Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung vorher aufgehoben wird.

#### **Begründung:**

Das aufgeführte Grundstück ist im Verfahrensgebiet des oben bezeichneten beschleunigten Zusammenlegungsverfahrens gelegen. Der Bucheigentümer ist verstorben. Trotz umfangreicher Recherchen konnten zwar mögliche Erben ermittelt, aber mangels eines Erbnachweises nicht festgestellt werden. Ein Eigenbesitzer ist nicht vorhanden.

Die Flurbereinigungsbehörde ist demgemäß nach § 13 Abs. 2 Satz 2 FlurbG berechtigt, selbst einen Vertreter zu bestellen. Die Vertreterbestellung ist notwendig, damit die Interessen der unbekanntten Teilnehmer in den im Rahmen der Flurbereinigung stattfindenden Terminen und bei den durchzuführenden Maßnahmen berücksichtigt werden.

#### **Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Verwaltungsakt kann innerhalb einer Frist von einem Monat nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Meiningen, Frankental 1, 98617 Meiningen einzulegen.

Wird der Widerspruch schriftlich eingelegt, ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewährt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.

#### **Im Auftrag**

gez. Ellen Nagel DS  
Gruppenleiterin Recht

### **Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Meiningen**

Az.: 3-4-0463, Ord.-Nr.164.01 Meiningen, den 11.11.2016  
V/15/16

#### **Öffentliche Bekanntmachung**

Im beschleunigten Zusammenlegungsverfahren Trusen, Az.: 3-4-0463, Landkreis Schmalkalden-Meiningen, wird gemäß § 13 Abs. 2 Satz 2 FlurbG

Herr Jörn Ripken  
dienstansässig  
Forstamt Schmalkalden  
Schlossberg 11  
98574 Schmalkalden

als Vertreter bestellt für die unbekanntten Erben nach

Ernst Römhild  
geboren am 12.12.1907, verstorben am 30.10.1982  
wohnhaft gewesen in Trusen,

bezogen auf das Grundstück in der **Gemarkung Trusen, Blatt 50607, Flur 10, Flurstück 60.**

Der Wirkungskreis umfasst die Vertretung in dem o. a. Flurbereinigungsverfahren. Die Bestellung bleibt bis zur Unanfechtbarkeit der Schlussfeststellung des Verfahrens gültig bzw. bis sie von dem Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung vorher aufgehoben wird.

#### **Begründung:**

Das aufgeführte Grundstück ist im Verfahrensgebiet des oben bezeichneten beschleunigten Zusammenlegungsverfahrens ge-

legen. Der Bucheigentümer ist verstorben. Trotz umfangreicher Recherchen konnten zwar mögliche Erben ermittelt, aber mangels eines Erbnachweises nicht festgestellt werden. Ein Eigenbesitzer ist nicht vorhanden.

Die Flurbereinigungsbehörde ist demgemäß nach § 13 Abs. 2 Satz 2 FlurbG berechtigt, selbst einen Vertreter zu bestellen. Die Vertreterbestellung ist notwendig, damit die Interessen der unbekanntten Teilnehmer in den im Rahmen der Flurbereinigung stattfindenden Terminen und bei den durchzuführenden Maßnahmen berücksichtigt werden.

#### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Verwaltungsakt kann innerhalb einer Frist von einem Monat nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Meiningen, Frankental 1, 98617 Meiningen einzulegen.

Wird der Widerspruch schriftlich eingelegt, ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewährt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.

#### **Im Auftrag**

gez. Ellen Nagel  
Gruppenleiterin Recht

- DS -

### **Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Meiningen**

Az.: 3-4-0463, Ord.-Nr.170.01 Meiningen, den 11.11.2016  
V/16/16

#### **Öffentliche Bekanntmachung**

Im beschleunigten Zusammenlegungsverfahren Trusen, Az.: 3-4-0463, Landkreis Schmalkalden-Meiningen, wird gemäß § 13 Abs. 2 Satz 2 FlurbG

Herr Jörn Ripken  
dienstansässig  
Forstamt Schmalkalden  
Schlossberg 11  
98574 Schmalkalden

als Vertreter bestellt für die unbekanntten Erben nach

Otto Karl Schmidt  
geboren am 29.04.1903, verstorben am 04.12.1977  
wohnhaft gewesen in Trusen,

bezogen auf das Grundstück in der **Gemarkung Trusen, Blatt 50619, Flur 10, Flurstück 21.**

Der Wirkungskreis umfasst die Vertretung in dem o. a. Flurbereinigungsverfahren. Die Bestellung bleibt bis zur Unanfechtbarkeit der Schlussfeststellung des Verfahrens gültig bzw. bis sie von dem Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung vorher aufgehoben wird.

#### **Begründung:**

Das aufgeführte Grundstück ist im Verfahrensgebiet des oben bezeichneten beschleunigten Zusammenlegungsverfahrens gelegen. Der Bucheigentümer ist verstorben. Trotz umfangreicher Recherchen konnten zwar mögliche Erben ermittelt, aber mangels eines Erbnachweises nicht festgestellt werden. Ein Eigenbesitzer ist nicht vorhanden.

Die Flurbereinigungsbehörde ist demgemäß nach § 13 Abs. 2 Satz 2 FlurbG berechtigt, selbst einen Vertreter zu bestellen. Die Vertreterbestellung ist notwendig, damit die Interessen der unbekanntten Teilnehmer in den im Rahmen der Flurbereinigung stattfindenden Terminen und bei den durchzuführenden Maßnahmen berücksichtigt werden.

#### **Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Verwaltungsakt kann innerhalb einer Frist von einem Monat nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Amt für Landentwick-



lung und Flurneuordnung Meiningen, Frankental 1, 98617 Meiningen einzulegen.

Wird der Widerspruch schriftlich eingelegt, ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.

**Im Auftrag**  
**gez. Ellen Nagel**  
**Gruppenleiterin Recht**

- DS -

**Hirsch-Apotheke** *Tel: 03683 - 69410*  
 Neumarkt 9 in 98574 Schmalkalden  
**Markt-Apotheke** *Tel: 036840 - 32169*  
 Johannisstraße 1 in 98596 Brotterode-Trusetal/OT Brotterode  
**Rosen-Apotheke** *Tel: 03683 - 62233*  
 Steingasse 11 in 98574 Schmalkalden  
**Schloss-Apotheke** *Tel: 03683 - 62950*  
 Renthofstraße 29 in 98574 Schmalkalden  
**Stadt-Apotheke** *Tel: 036847 - 42294*  
 Hauptstraße 130 in 98587 Steinbach-Hallenberg

## Bereitschaftsdienste

### Notdienstprechstunde

**Notdienstprechstunde in der Kassenärztlichen Notfalldienstzentrale am Elisabeth-Klinikum Schmalkalden**

Montag, Dienstag, Donnerstag	19.00 Uhr - 22.00 Uhr
Mittwoch, Freitag	15.00 Uhr - 19.00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertage	09.00 Uhr - 12.00 Uhr 17.00 Uhr - 19.00 Uhr

**Außerhalb dieser Zeiten sind Hilfeersuchen über die Tel-Nr.: 116 117 möglich.**

**In lebensbedrohlichen Situationen alarmieren Sie den Rettungsdienst unter der Notrufnummer 112.**

**Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst**  
 Zentrale Notdienstnummer: **01805 – 90 80 77**

### Bereitschaftsdienst der Apotheken im Dezember 2016

Dienstbeginn ist am angegebenen Tag um 08:00 Uhr und endet am darauf folgenden Tag um 08:00 Uhr. Für kurzfristige Änderungen durch die jeweiligen Apotheken übernimmt die Stadtverwaltung Brotterode-Trusetal keine Gewähr)

02.12.16	Schloss	21.12.16	Stadt & Engel
03.12.16	Elisabeth & Sternpl.	22.12.16	Burg & Markt
04.12.16	Elisabeth & Sternpl.	23.12.16	Arnika
05.12.16	Stadt & Engel	24.12.16	Hirsch
06.12.16	Burg & Markt	25.12.16	Hirsch
07.12.16	Arnika	26.12.16	Rosen
08.12.16	Hirsch	27.12.16	Elisabeth
09.12.16	Rosen & Glückauf	28.12.16	Henneberg
10.12.16	Schloss	29.12.16	Stadt & Engel
11.12.16	Schloss	30.12.16	Burg & Markt
12.12.16	Henneberg	31.12.16	Arnika
13.12.16	Stadt & Engel	01.01.16	Arnika
14.12.16	Burg & Markt	02.01.16	Elisabeth & Sternpl.
15.12.16	Arnika	03.01.16	Schloss
16.12.16	Schloss	04.01.16	Rosen & Glückauf
17.12.16	Rosen & Glückauf	05.01.16	Burg & Markt
18.12.16	Rosen & Glückauf	06.01.16	Stadt & Engel
19.12.16	Elisabeth & Sternpl.	07.01.16	Henneberg
20.12.16	Henneberg	08.01.16	Henneberg

**Apotheke Am Sternplatz** *Tel: 036848 - 2930*  
 R.-Breitscheid-Str. 11 in 98574 Schmalkalden/OT Wernshausen  
**Arnika-Apotheke** *Tel: 03683 - 69590*  
 Tambacher Str. 44 in 98593 Floh-Seligenthal  
**Burg-Apotheke** *Tel: 036847 - 4880*  
 Bismarckstraße 17 in 98587 Steinbach-Hallenberg  
**Elisabeth-Apotheke** *Tel: 03683 - 4676660*  
 Eichelbach 2 a in 98574 Schmalkalden  
**Engel-Apotheke** *Tel: 036848 - 2840*  
 Petersberger Straße 9 in 98597 Breitungun  
**Glückauf-Apotheke** *Tel: 036840 - 8910*  
 Rathausstraße 11 in 98596 Brotterode-Trusetal (Trusetal)  
**Henneberg-Apotheke** *Tel: 03683 - 604506*  
 Renthofstraße 7 in 98574 Schmalkalden

## Wir gratulieren

### Geburtstagsglückwünsche

**Der Bürgermeister und der Stadtrat gratulieren recht herzlich zum Geburtstag und wünschen alles Gute, vor allem aber Gesundheit im neuen Lebensjahr.**

#### Wir gratulieren im Ortsteil Brotterode:

Frau Heide Lachmund  
 Frau Karin Nickel  
 Frau Lieselotte Baldauf  
 Frau Hannelore Schmidt  
 Frau Christel Gebhardt  
 Herr Werner Tamm  
 Frau Herta Münch  
 Frau Karin Gebhardt  
 Herr Walter Werner  
 Frau Dagmar Gebhardt  
 Herr Hartmut Maron

#### Wir gratulieren in Trusetal einschließlich Ortsteil Wahles:

Frau Annemarie Beck  
 Frau Ellen Messerschmidt  
 Frau Anita Schmidt  
 Frau Marianne Schmidt  
 Herr Manfred Pfannmöller  
 Frau Irmtraud Cigan  
 Frau Liesbeth Raßbach  
 Herr Peter Schelinski  
 Frau Inge Brümmel  
 Frau Roswitha Holland-Jopp  
 Herr Wolfgang Peter  
 Herr Horst Wagner



## Senioren

### Seniorenclub Brotterode

**Teichstraße 7 a, 98596 Brotterode-Trusetal**  
 Montag bei Bedarf  
 Mittwoch 13.00 - 17.00 Uhr gemütliches Beisammensein  
 Donnerstag 13.00 - 14.00 Uhr Gymnastik für Senioren  
 Donnerstag 14.00 - 17.00 Uhr gemütliches Beisammensein  
 Ansprechpartner:  
 DRK Kreisverband Schmalkalden e. V. 03683 69670

### Senioren Union Thüringen, Ortsverband Trusetal

Seniorenachmittag: 20.12.16

## Termine Seniorengruppen Trusetal einschl. OT Wahles

### Seniorengruppen von Frau Krautwald:

Handarbeitsfrauen: 05.12.16  
Rentnergruppe Wahles: 21.12.16 (Weihnachtsfeier)  
Frauenhilfe: 07.12.16 & 13.12.16  
(Weihnachtsfeier)

Andacht im OT Wahles: 13.12.16 (Weihnachtsfeier)

**Die Seniorengruppen von Frau Krautwald treffen sich im neuen Jahr ab dem 16.01.2017 (Handarbeitsfrauen) und 18.01.2017 (Frauenhilfe).**

## Seniorenbusfahrten

### Termin „Erfurter Weihnachtsmarkt“

Mit Lienert-Reisen zum „Erfurter Weihnachtsmarkt“

am: **14. Dezember 2016**  
Fahrpreis: 20,00 Euro  
Abfahrtszeiten: Trusetal 11:45 Uhr  
Brotterode 12:00 Uhr

**Anmeldungen werden bis zum 9. Dezember 2016**, gern auch zur Seniorenweihnachtsfeier im Rathaus, entgegengenommen.



**Einladung zur Senioren-Weihnachtsfeier**

Wir laden recht herzlich alle Seniorinnen und Senioren der

**Stadt Brotterode-Trusetal**  
zur **Weihnachtsfeier**  
am **Freitag, den 9. Dezember 2016**  
ab **14.30 Uhr**

in den Bürgersaal des Rathauses ein.  
Wir freuen uns auf eine gemeinsame Zeit mit den Seniorinnen und Senioren bei Kaffee, Weihnachtsgebäck und einem Gläschen Wein bei einer kleinen kulturellen Umrahmung.

**Wer keine Fahrgelegenheit hat, meldet sich bitte telefonisch unter 4019-23.**

## Weihnachten im Schuhkarton

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Stadt Brotterode-Trusetal,  
nach meinem Aufruf zur Aktion „Weihnachten im Schuhkarton“ freue ich mich sehr über die Spendenbereitschaft von so vielen Leuten.  
18 Päckchen sind im Trusetaler Rathaus abgegeben worden.

6 Päckchen von der Kinderkirche Trusetal  
5 Päckchen von der Kirchengemeinde Brotterode.  
19 Päckchen habe ich von den mitgebrachten und selbstgefertigten Mützen, Schals, Handschuhe und Spenden packen können. Es können sich also 59 Kinder im Alter von 2 - 4, 5 - 9 und 10 - 14 Jahren über ein Weihnachtspäckchen freuen.

An Geldspenden sind insgesamt 491,- Euro, davon

- 295,- Euro von den Seniorengruppen von Frau Krautwald
- 43,- Euro von der evangelischen Kirchengemeinde Brotterode
- 32,- Euro wurden in der Touristinformation Brotterode abgegeben
- 20,- Euro Geldspende von den Senioren von der Reisegruppe des Herrn Boller eingegangen.

**Ein großes Dankeschön an alle Packer und Spender!**

Ihre Frau Krautwald

## Kirchliche Nachrichten

### Evangelische Kirchengemeinde Brotterode

Pfarrer Andreas Adler, Kirchstraße 9,  
98596 Brotterode-Trusetal  
Fon: 036840 / 32126  
E-Mail: pfarramt.brotterode@ekkw.de

### Gottesdienste

**Sonntag, 04. Dezember** (2. Advent)

10.00 Uhr Gottesdienst

**Sonntag, 11. Dezember** (3. Advent)

10.00 Uhr Gottesdienst

**Sonntag, 18. Dezember** (4. Advent)

10.00 Uhr Gottesdienst

**Samstag, 24. Dezember** (Heiligabend)

17.00 Uhr Krippenspiel mit Kirchen- und Posaunenchor

**Sonntag, 25. Dezember** (1. Weihnachtsfeiertag)

10.00 Uhr Festgottesdienst mit Kirchen- und Posaunenchor

**Montag, 26. Dezember** (2. Weihnachtsfeiertag)

10.00 Uhr Gottesdienst

**Samstag, 31. Dezember** (Silvester)

17.00 Uhr Jahresabschlussandacht mit Bläsern

**Sonntag, 01. Januar** (Neujahr)

17.00 Uhr Gottesdienst

**Sonntag, 08. Januar** (1. So. n. Epiphania)

10.00 Uhr Gottesdienst

### Einladung zum Adventskonzert am 04. Dezember

Am 2. Adventssonntag um 18:00 Uhr findet in der Kirche zu Brotterode das alljährliche Adventskonzert statt. Die Bläser und der Kirchenchor bieten neben klassischer Adventsmusik auch alte und neuere Weihnachtslieder. Außerdem erwarten Sie einige Solobeiträge.

*Der Eintritt ist frei, um eine Kollekte wird am Ausgang gebeten.*

### Evangelische Kirchengemeinde Trusetal

Pfarrer Heiko Oertel; Pfarramt: Trusen  
Karl-Marx-Str. 11a, 036840/81410  
heiko.oertel@ekkw.de

### Gottesdienste, Andachten, Weihnachtsfeiern & Konzerte

**Sonntag, 04. Dezember** (2. Advent)

10.30 Uhr Gottesdienst im Gemeindesaal (Dekan Gebauer)

17.00 Uhr *Klangreise* – Konzert in der Kirche **Asbach**, u.a. mit dem Posaunenchor Trusetal

**Dienstag, 06. Dezember** (Nikolaustag)

10.30 Uhr Gottesdienst in der Diakonie-Tagespflege

An der Sporthalle 3 (Pfr. Oertel)

17.00 Uhr Nikolaus-Andacht des Kindergartens in der Kirche, danach Laternenumzug

**Samstag, 10. Dezember**  
**14.00 Uhr** Kinderkirche: Fahrt zur Kerzenvilla Kleinschmalkalden, Treffpunkt Linsenwiese

**Sonntag, 11. Dezember** (3. Advent)  
**10.30 Uhr** Gottesdienst im Gemeindesaal (Pfr. Oertel)

**Dienstag, 13. Dezember**  
**14.30 Uhr** Andacht Wahles & Frauenhilfe: Weihnachtsfeier in Wahles

**Mittwoch, 14. Dezember**  
**19.00 Uhr** Adventsandacht im Gemeindesaal mit Veeh-Harfen-Ensemble (Pfr. Oertel)

**Samstag, 17. Dezember**  
**17.00 Uhr** *Adventsmusik* – Konzertstunde des Meininger Ärztechores in der Kirche

**Sonntag, 18. Dezember** (4. Advent)  
**10.30 Uhr** Gottesdienst im Gemeindesaal (Pfr. Oertel)

**Mittwoch, 21. Dezember** (Tag des Apostels Thomas)  
**19.00 Uhr** Adventsandacht im Gemeindesaal mit Posaunenchor (Pfr. Oertel)

**Samstag, 24. Dezember** (Heiligabend)  
**17.00 Uhr** Familiengottesdienst mit Krippenspiel der Konfirmanden in der Kirche

**Sonntag, 25. Dezember** (1. Weihnachtstag)  
**10.30 Uhr** Gottesdienst in der Kirche (Pfr. Oertel)

**Montag, 26. Dezember** (2. Weihnachtstag)  
**10.30 Uhr** Gottesdienst in der Kirche (Pfr. Glöckner)

**Donnerstag, 29. Dezember**  
**19.00 Uhr** *Weihnachtskonzert* Michael Hirte & Live-Band in der Kirche (Einlass 18.00 Uhr)

**Samstag, 31. Dezember** (Silvester)  
**17.00 Uhr** Gottesdienst mit Abendmahl im Gemeindesaal (Pfr. Oertel)

**Sonntag, 01. Januar** (Neujahr)  
**10.30 Uhr** Gottesdienst im Gemeindesaal (Pfr. Oertel)

**Dienstag, 03. Januar**  
**10.30 Uhr** Gottesdienst in der Diakonie-Tagespflege, An der Sporthalle 3 (Pfr. Oertel)

**Donnerstag, 05. Januar**  
**10.30 Uhr** Gottesdienst im Pflegeheim „Haus Waldblick“, Erzstr. 1 (Pfr. Oertel)

**Sonntag, 08. Januar** (1. Sonntag nach Epiphania)  
**10.30 Uhr** Gottesdienst im Gemeindesaal (Pfr. Oertel)

**Mittwoch, 28.12.16**  
**Schanzenführung mit Glühwein und gemüthlichen Beisammensein im Schanzenturm der Inselbergschanze und Besichtigung der Ausstellung über die Skisprunggeschichte von Brotterode**



Beginn: 15:00 Uhr am „Haus des Gastes“ Brotterode  
 Gegen 17:30 Fackelwanderung zurück in den Ort!!  
 Voranmeldung in der Gästeinformation bis **27.12.16!**  
 (ab 15 Personen)

**Donnerstag, 29.12.16**  
**Jahresabschlusswanderung**  
 mit dem Thüringerwald Verein Brotterode  
 Beginn: 13:00 Uhr am alten Häuschen in Brotterode

**Freitag, 30.12.16**  
**Mettenschicht im Besucherbergwerk „Hühn“ in Trusetal**  
 Beginn: 10:00 Uhr  
 Programm siehe Sonderaushänge!

**Inselbergpokal im Eishockey im Freizeitzentrum Gleisdreieck Waltershausen**  
 Beginn: 20:00 Uhr

**In den Hotels und Gaststätten von Brotterode werden Silvester-Abendveranstaltungen angeboten.**  
**Wegen freien Plätzen fragen Sie bitte in den jeweiligen Einrichtungen nach.**

**!!!! Sollten sich weitere Veranstaltungen ergeben, können Sie diese an den Sonderaushängen nachlesen!!!!**

**Weiterhin empfehlen wir Ihnen:**

- einen Besuch des „Haus des Gastes“ und der Stadtbibliothek
- unsere Dia-Ton-Show „Naturpark Thüringer Wald“ im „Haus des Gastes“
- einen Besuch im „Inselbergbad“ Brotterode mit großer Saunalandschaft
- die Kegelbahn im Hotel „Zur guten Quelle“

**Führung:**  
**Vom 01.12.16 bis 23.12.16 finden im Besucherbergwerk „Hühn“ in Trusetal Sonderführungen für Gruppen ab 6 Personen statt!**  
 Voranmeldung per Mail:s.asmus@brotterode-trusetal.de oder Tel.: 036840 81578



**Besichtigung der Heimatstube in Brotterode mit Herrn Müller**  
 Obere Straße 41 (Am Eisstadion)  
 In den Wintermonaten nur auf Anfrage über die Gästeinformation Brotterode: Tel.: 3333!

**Sport**  
**Tischtennis für unsere Gäste mit dem TTV 04 Trusetal / Brotterode immer donnerstags von 18:30 - 19:00 Uhr Kinder / 19:00 - 21:30 Uhr Erwachsene in der Sporthalle „Breite Wiese“ (Bitte Kelle mitbringen!)**

**Eisstockschießen für Jedermann mit den Eisstockschießern des SSI Brotterode**



Es wird Zielschießen oder bei genügend Beteiligung Mannschaftsspiel angeboten!  
 Beginn: 19:00 Uhr auf dem Eisstadion in der Teichstrasse  
 Wetterbedingt, Betreten auf eigene Gefahr!  
 Bei größeren Gruppen wird um Voranmeldung gebeten!  
 Telefon: 036840 / 3333

## Veranstaltungen

### Veranstaltungsplan der Stadt Brotterode-Trusetal

#### Monat Dezember

**Sonntag, 04.12.16**  
**Die Tourismus GmbH Brotterode-Trusetal lädt ein zum 2. Advent Adventsfest vor und im „Haus des Gastes“ nach Brotterode**  
 Beginn: 14:00 Uhr



**Samstag, 10.12.16**  
**Kids Nachmittag im Inselbergbad Brotterode!**  
 Beginn: 13:00 Uhr  
 Der Nikolaus kommt um 16:00 Uhr.  
 Alle Kinder sind herzlich eingeladen.

**Freitag, 23.12.16**  
**Die Sektion Inselberg des Deutschen Alpenvereins e.V. lädt ein zur 16. vorweihnachtlichen Dolmartour!**  
 Start ist um 13:00 Uhr am Henneberger Haus in Schmalkalden  
 Mitzubringen sind: Stirnlampe, Taschenlampe oder Fackel.  
 Streckenlänge ca. 22 km. Rückkehr ist gegen 21:00 Uhr.  
 Leitung: Gerhard Zimmer Tel.: 03683 / 40 34 62

**Rodeln**  
**Winterrodeln am Wiebach**

**Wandern**  
**Winterwandern rund um Brotterode immer dienstags**



mit Herrn Sachs als Begleiter  
Treffpunkt: 10:00 am „Haus des Gastes“  
Um Voranmeldung wird gebeten!

In der Gästeinformation erhalten Sie weitere ausführliche Informationen für Ihren Aufenthalt in Brotterode (Ausflugstipps, verschiedene Souvenirs, Loipenpläne, Veranstaltungspläne der Nachbarorte, Fahrplanauskünfte, Kinoprogramme und vieles andere).

**Die Tourismus GmbH Brotterode-Trusetal wünscht allen Einwohnern und Gästen ein friedliches Weihnachtsfest und alles Gute für das neue Jahr!**  
**Änderungen vorbehalten!**

**Vorschau Monat Januar**

**Freitag, 13.01.17**  
**15. Neujahrsfeier mit der Tourismus GmbH Brotterode-Trusetal**



**Öffnungszeiten**

**Öffnungszeiten Besucherbergwerk „Hühn“**

- 01.12. bis 23.12.2016: Führungen für Gruppen ab 6 Personen auf Voranmeldung unter: Tel.: 036840 / 81578 und per E-Mail: s.asmus@brotterode-trusetal.de
- 27.12. bis 29.12.2016: Führungen täglich um 13.30 Uhr und um 15.00 Uhr
- 30.12.2016: Mettenschicht - Führungen ab 10.00 Uhr
- 31.12.2016: geschlossen
- 01.01.2017: geschlossen

**Öffnungszeiten Inselbergbad**

- 01.12. bis 15.12.2016 : täglich geöffnet von 10.00 bis 21.00 Uhr
- 16.12.2016: geöffnet von 10.00 bis 18.00 Uhr
- 17.12. bis 23.12.2016: täglich geöffnet von 10.00 bis 21.00 Uhr
- 24.12. und 25.12.2016: geschlossen
- 26.12. bis 30.12.2016: täglich geöffnet von 10.00 bis 21.00 Uhr
- 31.12.2016: geöffnet von 10.00 bis 14.00 Uhr
- 01.01.2017: geöffnet ab 14.00 Uhr

**Vereine und Verbände**

**Schiedsstelle Brotterode-Trusetal-Bund Deutscher Schiedsmänner und -frauen e.V.**

**zuständig für die Stadt Brotterode-Trusetal**

<b>Vorsitzender:</b> Herr Thomas Herrmann Haß Breitunger Weg 31 98596 Brotterode-Trusetal Tel: 036840 / 80204 E-Mail: herrmann-trusetal@t-online.de	<b>Stellvertreterin:</b> Frau Rita Bachmann- Feldweg 15 98596 Brotterode-Trusetal Tel: 036840 / 80373
--	--



**Gemischter Chor Trusetal e. V.**

„Es wird in diesem Jahr kein Weihnachtskonzert des Gemischten Chores geben“, übermittelt Gitta Messerschmidt vom Vorstand die gemeinsame Entscheidung des Gemischten Chores Trusetal. Und stellt gleichzeitig klar: „Im nächsten Jahr werden wir die Tradition aber auf jeden Fall fortsetzen“. Das erste Mal seit 1994 werden also die Sängerinnen und Sänger nicht am 4. Advent in der Kirche zu Trusen auftreten – eine Entscheidung, die uns allen sehr schwer gefallen ist. Bereits im Frühjahr haben wir als Chor gemeinsam festgelegt, dieses Jahr etwas ruhiger anzugehen. In den vergangenen Jahren gab es je zwei große musikalische Höhepunkte, die kräftezehrend und zeitaufwendig waren. Dazu zählen die traditionellen Weihnachtskonzerte und die besonderen Veranstaltungen im Rathaus in Trusetal, aber auch die Ausrichtung der Kirmes. Hinzu kam, dass unser musikalischer Leiter und Dirigent des Chores, Hans-Werner Rudolph seit mehreren Wochen krankgeschrieben und nach einer Operation eine langwierige Rehabilitation vor sich hat. Nur einfach ein Konzert auf die Beine zu stellen, kam für uns nicht in Frage. Unsere Zuhörer kommen mit einer gewissen Erwartung zu unseren Konzerten und auch wir selber setzen unsere Messlatte mittlerweile sehr hoch. Und halbherzige Sachen machen wir nicht. Im Januar soll dann wieder voll durchgestartet werden, für das nächste Jahr werden schon fleißig Ideen gesammelt. Auf der Homepage des Chores wird der Start der Proben dann bekannt gegeben. Bis dahin wünschen wir allen unseren Zuhörerinnen und Zuhörern, Unterstützern, aber auch unseren Sängerinnen und Sängern ein frohes Weihnachtsfest mit vielen besinnlichen Stunden und einen guten Rutsch in ein rundum glückliches und gesundes neues Jahr.

**Der Vorstand des GC Trusetal**

**Information der FBG „Zehn Buchen“ Fambach**

Am Samstag, dem 17.12.2016 bietet die FBG „Zehn Buchen“ Fambach der Bevölkerung einen Weihnachtsbaumverkauf an. Interessenten können von 10.00 bis 12.00 Uhr in Fambach auf der Freilichtbühne und in Wahles Ortsmitte, ehemalige Waage kleine Linde

**Weihnachtsbäume  
zum Durchschnittspreis  
von 5,00 €**

erwerben

**Der Vorstand der FBG „Zehn Buchen“ Fambach wünscht allen Mitgliedern und Einwohnern der Gemeinden Fambach und Wahles ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest sowie einen guten Rutsch ins neue Jahr.**

**Jagdgenossenschaft Trusetal und Wahles der Gemarkungen „Auwallenburg, Herges-Vogtei, Trusen und Wahles“**

**Auszahlung Reinertrag Jagdverpachtung**

Am Dienstag dem 15.11.2016 fand im Bürgersaal des Rathauses Brotterode-Trusetal eine Vollversammlung der Jagdgenossenschaft Trusetal/Wahles der Gemarkungen Auwallenburg, Herges-Vogtei, Trusen und Wahles statt. Dabei wurde die Höhe der Auszahlung des Reinertrages für das Jagdjahr 2015/2016 beschlossen. Jagdgenossen können in schriftlicher Form die Auszahlung des Reinertrages beantragen. Neben Angaben zu den betroffenen Flurstücken (Gemarkung, Flur, Flurstücknummer, Größe) muss der Antrag die aktuelle Bankverbindung in Form der IBAN beinhalten, auf die der Betrag überwiesen werden soll. Wir weisen darauf hin, dass eine rückwirkende Auszahlung höchstens für 2 vorhergehende Jagdjahre erfolgen kann. Der Wunsch nach rückwirkender Auszahlung muss aus dem Antrag hervorgehen. Flurstücke deren Reinertrag innerhalb der Forstbetriebsgemeinschaften zur Auszahlung beantragt wird, können nicht mehr auf Anträgen einzelner Jagdgenossen berücksichtigt werden (Doppelbeantragung).

Bei Erbgemeinschaften ist die Auszahlung an einen Erben erwünscht, der die anteiligen Beträge an die Miterben weiterleitet. Für das Jagdjahr 2015/2016 wurde beschlossen, aus der finanziellen Rücklage einen Betrag von 15.000,-€ einmalig für die Ausschüttung des Reinertrages zusätzlich zu verwenden. Daraus resultiert ein Ausschüttungsbetrag von 14,13 € je Hektar bejagbarer Fläche.

Anträge können bis 6 Wochen nach dieser Veröffentlichung im Rathaus beim Jagdvorsteher Herrn Karl Koch, Rathausstr. 7, 98596 Brotterode-Trusetal oder beim Kassenwart Herrn Dieter Messerschmidt, Karl-Marx-Str. 24, 98596 Brotterode-Trusetal abgegeben werden.

**Karl Koch**  
Jagdvorsteher

## Tourismus GmbH

### Öffnungszeiten Tourist-Information Trusetal, Eisensteinstraße 91

01.12. bis 23.12.2016:	täglich geöffnet von 09.00 bis 15.00 Uhr
24.12. bis 26.12.2016:	geschlossen
27.12. bis 28.12.2016:	täglich geöffnet von 09.00 bis 15.00 Uhr
29.12.2016:	geöffnet von 10.00 bis 14.00 Uhr
30.12.2016:	geöffnet von 09.00 bis 15.00 Uhr
31.12.2016:	geöffnet von 10.00 bis 12.00 Uhr
01.01.2017:	geschlossen

### Öffnungszeiten Gästeinformation Brotterode, Bad Vilbeler Platz 4

01.12. bis 23.12.2016:	täglich geöffnet von 09.30 bis 17.00 Uhr
24.12. bis 26.12.2016:	geschlossen
27.12. bis 30.12.2016:	täglich geöffnet von 09.30 bis 15.00 Uhr
31.12.2016:	geöffnet von 10.00 bis 12.00 Uhr
01.01.2017:	geschlossen

### Information an alle Vermieter

Wir bitten alle Vermieter, die noch bis zum 30.11.2016 ausstehende Kurtaxe bis zum 22.12.2016 in der Gästeinformation Brotterode, in der Tourist-Information Trusetal bzw. im Rathaus abzurechnen.

Der Monat Dezember 2016 ist bis zum 10.01.2017 in der Gästeinformation Brotterode bzw. in der Tourist-Information Trusetal abzurechnen.

### Dankeschön

Die Mitarbeiter der Tourismus GmbH Brotterode-Trusetal möchten sich bei allen Helfern, die zum guten Gelingen der durch die Tourismus GmbH durchgeführten Veranstaltungen im Jahr 2016 beigetragen haben, recht herzlich bedanken.

Ohne ihre Hilfe wären manche Veranstaltungen nicht mehr durchführbar.

## Schulnachrichten

### Staatliche Grundschule Brotterode

#### Herbstferien in der Grundschule Brotterode

##### Es war an jedem Tag was los:

Kreativtag, Besuch des Schwimmbads, Sport und Spiele im Herbst, Kochen, Backen, Wandern auf dem Klangpfad und ein

Besuch in der Stadtbibliothek in Schmalkalden sorgten für abwechslungsreiche Ferien.

Es war etwas ganz besonderes für unsere Kinder in der großen Bibliothek Interessantes über Luther und sein Leben zu hören und zu sehen. Aus dem Bilderbuchkino erfuhren sie, wo der Reformator geboren wurde und wie die Menschen im Mittelalter lebten. Ein Rate-Quiz über Luther sowie das Basteln eines Lesezeichens mit der Lutherrose rundeten den Besuch ab.

Im Anschluss daran besuchten wir die Kirche, den Katzensprung und die Stadtmauer, um den Kindern annähernd das Gefühl zu vermitteln, wie man im Mittelalter lebte.

Alle Kinder waren begeistert.

Das Thema „Luther und die Reformation“ wird uns auch weiterhin durch das Jahr begleiten.



Foto: Staatliche Grundschule Brotterode

Auch wenn die Herbstferien nun leider vorbei sind, freuen sich schon alle auf die neuen Aktivitäten und Highlights, die uns während der Winterferien erwarten.

### Staatliche Gemeinschaftsschule Trusetal

#### Termine Dezember 2016

01.12.2016	08:00 - 10:00, Berufsorientierung: Schulsprechstunde des Berufsberaters
02.12.2016	1./2. Std. Schulkino im Rathaus: „Anne Frank“ (Klassen 7- 10)
05.12.2016	19:30, Elternabend für Eltern der 4. Klassen
07.12.2016	Lernen am anderen Ort: Theaterbesuch Klassen 9/10 „Rocky Horror Show“
08.12.2016	08:30 - 12:00, Schnuppertag für Schüler der 4. Klassen
08.12.2016	Lernen am anderen Ort: Schüler der Klassen 9/ 10 „Martin Luther Truck“ in Schmalkalden
13.12.2016	1./2. Std., Schulmathematikolympiade
20.12.2016	Projekt Sozialwesen Klasse 10 (2 Std.): „Erste Hilfe am Kind“
22.12.2016	Projekt „Weihnachten“ und „It`s time for us“
23.12.16 - 01.01.2017	Ferien zum Jahreswechsel

#### Vorinformation Januar 2017

02.01.2017	unterrichtsfreier Tag
03.01.2017	08:00 - 10:00, Berufsorientierung: Schulsprechstunde des Berufsberaters
04.01.2017	08:30 - 14:00, Sprechstunde der Schulpsychologin (Anmeldung erwünscht!)
18.01.2017	19:00, Jahreshauptversammlung Förderverein

**Ergänzungen/ Änderungen vorbehalten!**

21.11.2017  
**gez. Jutta Brenn**  
Schulleiterin

## Thüringer Landesolympiade Technik 2016 an der TGS Trusetal

Am 21. September 2016 fand an der Gemeinschaftsschule Trusetal die Thüringer Landes Olympiade Technik statt. Es nahmen 36 Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe 8 teil. Es galt eine Unterrichtsstunde lang Fähigkeiten und Fertigkeiten im Bereich Technik unter Beweis zu stellen. So waren etwa Werkzeuge zu erkennen oder Kenntnisse zum Arbeitsschutz nachzuweisen. Die besten drei Schüler nehmen an der Stufe II des Wettbewerbs teil. Diese findet in Hildburghausen statt. Hier die Platzierungen:

<b>1. Platz</b>	<b>Yannik Heinze</b>	<b>33 Punkte</b>
<b>2. Platz</b>	<b>Carsten Iser</b>	<b>31,5 Punkte</b>
<b>3. Platz</b>	<b>Ronald Seibt</b>	<b>30 Punkte</b>



v.l.: Yannik Heinze; Carsten Iser, Ronald Seibt (Foto TGS)

**Herzlichen Glückwunsch!**

## Bibliothek

### Stadtbibliothek Brotterode-Trusetal

**Sandra Lüpkes: „Das kleine Inselhotel“**

So preist der Makler das verwunschene Backsteinhäuschen in den Dünen an. Und Ruhe ist genau das, wovon Jannike träumt. Nach einem handfesten Skandal will die Fernsehmoderatorin nur noch weg aus Köln - und von ihrem Ex Clemens. Kurzerhand kauft sie das Haus, mit dem Plan, auf der idyllischen Nordseeinsel ein kleines Hotel zu eröffnen. Das Häuschen erweist sich allerdings als renovierungsbedürftig, und von den Insulanern wird Jannike skeptisch beäugt: Wie lang wird die Frau vom Festland wohl durchhalten? Als dann auch noch Clemens mit dem gesamten Filmteam bei ihr vor der Tür steht, droht ihr Traum zu platzen, bevor er überhaupt begonnen hat...

**Tess Gerritsen: „Der Schneeleopard“**

Die Polizei von Boston ermittelt in einem bizarren Mordfall. Die Leiche eines Jägers und Tierpräparators wurde gefunden - ausgeweidet und aufgehängt wie eines seiner Beutetiere. In den Wäldern werden Knochenreste eines weiteren Opfers entdeckt. Doch Boston ist nicht das einzige Jagdrevier des Killers. Es scheint eine Verbindung zu einem fünf Jahre zurückliegenden Vorfall in Botswana zu geben, wo die Teilnehmer einer Safari auf ungeklärte Weise verschwanden. Jane Rizzoli reist nach Afrika, um dem heimtückischen Mörder auf die Spur zu kommen...

**Öffnungszeiten der Stadtbibliothek Trusetal**  
Dienstag 14:30 - 17:30 Uhr

**Öffnungszeiten der Stadtbibliothek Brotterode**  
Donnerstag 14:30 - 17:30 Uhr

**Beide Bibliotheken bleiben vom 19.12.2016 bis 30.12.2016 geschlossen!**

## Sonstiges

### Redaktionsschlüsse und Erscheinungstermine 2017

Ausgabe Nr.	Monat	Redaktions-schluss	Erscheinungs-termin
1	Januar	19.12.2016	06.01.2017
2	Februar	23.01.2017	03.02.2017
3	März	20.02.2017	03.03.2017
4	April	27.03.2017	07.04.2017
5	Mai	24.04.2017	05.05.2017
6	Juni	22.05.2017	02.06.2017
7	Juli	26.06.2017	07.07.2017
8	August	24.07.2017	04.08.2017
9	September	21.08.2017	01.09.2017
10	Oktober	25.09.2017	06.10.2017
11	November	23.10.2017	03.11.2017
12	Dezember	20.11.2017	01.12.2017

**Kurzfristige Änderungen vorbehalten !**

Um eine ordnungsgemäße Veröffentlichung Ihres Inserates zu gewährleisten, bitten wir Sie, Ihren Beitrag rechtzeitig bzw. spätestens am Tag des Redaktionsschluss in digitaler Form (Textdatei im Word-Format) selbstständig an die Stadtverwaltung Brotterode-Trusetal zu senden. (per E-Mail an: info@brotterode-trusetal.de)

Bitte bedenken Sie, dass zu spät eingereichte Manuskripte erst für die nächste Ausgabe berücksichtigt werden können!

### Ihre Energieexperten. Bei Ihnen. Vor Ort.

Kommen Sie in unser Beratungsmobil und stellen Sie Ihre Fragen rund um Energieversorgung und Energiesparen. Unsere Servicemitarbeiter beraten Sie gern!

- Beratung zu Strom- und Erdgasprodukten
- Hilfe bei Fragen zur Energieabrechnung
- Änderung von persönlichen Daten (Umzug, Kontoverbindung, etc.)
- Tipps zum Energiesparen
- Beantwortung weiterer Fragen zu Leistungen rund um das Thema Energie

**Wo?** Rathaus  
Rathausstraße 7, 98596 Brotterode-Trusetal,  
**Wann?** Dienstag, den 13.12.2016, 09.00 Uhr - 12.00 Uhr

### Nächster Redaktionsschluss

**Montag, den 19.12.2016**

### Nächster Erscheinungstermin

**Freitag, den 06.01.2017**



### Impressum

**Amtsblatt Stadt Brotterode-Trusetal**

**Herausgeber:** Stadt Brotterode-Trusetal, Rathausstraße 7, 98596 Brotterode-Trusetal, Tel. 036840/40190, Fax 401929, E-Mail info@brotterode-trusetal.de, Internet www.brotterode-trusetal.de  
**Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98704 Langwiesien, info@wittich-langwiesien.de, www.wittich.de Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

**Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:** Stadt Brotterode-Trusetal  
**Verantwortlich für den Anzeigenteil:** David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung..

**Verlagsleiter:** Mirko Reise  
**Erscheinungsweise:** in der Regel monatlich, kostenlos, an alle Haushalte im Zuständigkeitsbereich der Stadt Brotterode-Trusetal: Im Bedarfsfall sind Einzelexemplare am Empfangstresen des Rathauses erhältlich. Desweiteren können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.